

**Zeitschrift:** Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur  
**Herausgeber:** Bund Schweizerischer Frauenvereine  
**Band:** 20 (1938)  
**Heft:** 13

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verlag: Gesellschaft Schweizer Frauenblatt, Winterthur

Infanten-Annahme: Publicitas St. G., Marzaffari 1, Winterthur, Telefon 21.844, sowie deren Filialen. Postfach-Ronto VIII B 88

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur, Leon, O. Winter St. G., Telefon 22.252, Postfach-Ronto VIII B 88

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30...

Infantenspreis: Die einpaltige Klammer...

Wir lesen heute:

Maria Fierz zum 60. Geburtstag Amerikanische Adoptivkinder-Vermittlung Aus der Basler Müttermesse Das neue kantonale-bernsche Wirtschafts-

Wochenchronik

Inland

Der Ständerat hat als wichtiges Geschäft den neuen 15 Millionen Kredit für die Wirtschaft...

automatisch gegen jeden Angriff zu Hilfe zu kommen. England will sich nicht der Möglichkeit...

Im der Schulpolitik hielten sich unterdessen unter dem Einbruch der Umfesterung...

Die in den nächsten Tagen und die darauffolgende...

Schule und Elternhaus

Die in den nächsten Tagen und die darauffolgende...

Die Erziehungskommission der Basler Frauenvereine...

die Ausbildung der Kinder; die Mutter legt noch jetzt die Grundlage für seine Charakterbildung...

Vom Standpunkt der Eltern aus:

Das Referat einer Mutter, welche als Inspektionsmitglied auch die Rolle der Schule...

Was man die persönlichen Beziehungen...

Anna

Die Geschichte eines schlichten Lebens. Von Dorette Hanhart.

Eine Dame aus der Dorfstraße hatte ihr auf Weihnachtsden für sie nutzlos gewordenen...

gendes Gewitter. Doch diese Anna konnte nur flennen...

Ich wartete lange, dann räumte ich ab, weichte...

Maß entgegenstellen, d. h. als unpolitische Organisationen...

Vom Standpunkt der Schule aus:

Von Seiten der Schule wurde einstimmig betont, daß neben offiziellen Schulbesuchstagen...

Der Uebertritt in die Mittelschule bedeutet für viele gute Primarschüler eine Abspannung...

Was kann die persönlichen Beziehungen...

Wer esziehen will, der muß in seiner Seele den Begriff...

Zum Unterrichten und Erziehen eignet sich nur derjenige, der lieben kann.

Tagore.



# Das neue kantonale-bernerische Wirtschaftsgezet

Von Melly Fellmann, Notar, Bern.

Immer noch gibt es zahllose Frauen, die kein Interesse für Gebe und Gelegende zeigen. ... Immer noch gibt es zahllose Frauen, die kein Interesse für Gebe und Gelegende zeigen. ...

In seiner Eingabe an den Regierungsrat ... In seiner Eingabe an den Regierungsrat ...

Seit dem 1. März 1934 wird im Kanton Bern eine Revision des Gesetzes vom 15. Juli 1894 über das Wirtschaftsgezet und den Handel mit geistigen Getränken angeht. ...

Die neue Grundidee des heute noch geltenden Wirtschaftsgezetes von 1894 dahin geht, die aus einer weitgehenden Gewerbefreiheit ...

Während der Grundgedanke des heute noch geltenden Wirtschaftsgezetes von 1894 dahin geht, die aus einer weitgehenden Gewerbefreiheit ...

Die neue Grundidee des heute noch geltenden Wirtschaftsgezetes von 1894 dahin geht, die aus einer weitgehenden Gewerbefreiheit ...

Verwendung von Weinbergsäbigen unter 18 Jahren in Gastwirtschaftsbetrieben. Der Entwurf enthält nämlich einen besonderen Abschnitt über die Angelegenheiten, den Begriff, das Dienstverhältnis, deren Abbruch und die Fürsorge für sie in grundsätzlicher Weise ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Im gleichen Artikel des Entwurfes über die Angelegenheiten wird auch bestimmt, daß Winderjährige unter 18 Jahren in Gastwirtschaftsbetrieben für die Bedienung der Gäste nicht verwendet werden dürfen. Ausgenommen hiervon seien die in der Schweiz üblichen, von den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

## Marshall Pilsudski

Zu einem Vortrag nicht alltäglich ist es mir ... Zu einem Vortrag nicht alltäglich ist es mir ...

sehr stark Pilsudski. Sie erfüllte ihre Pflicht, wobei ... sehr stark Pilsudski. Sie erfüllte ihre Pflicht, wobei ...

Entwurfs darauf hin, daß es dem Staat darum zu tun ist, über die Kleinhandelsstellen eine ...

## Aus der Basler Mustermesse

Am 26. März ist — leider bei ungünstiger Witterung — die Basler Mustermesse zum 22. mal eröffnet worden, wie üblich mit dem ...

## Aus der Fürsorge

Verstirbt wieder ihre hübschen Kartenferien in jede Schweizer Haushaltung. Letztes Jahr hat diese ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Wenn man es ihm bod so ähnlich! Und trüben waren auch des Marzalls Humor, sein herrliches Lachen ...

Wenn man es ihm bod so ähnlich! Und trüben waren auch des Marzalls Humor, sein herrliches Lachen ...

Verstirbt wieder ihre hübschen Kartenferien in jede Schweizer Haushaltung. Letztes Jahr hat diese ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Die heute noch geltende Vorschrift über das Morgenschuapaverbot bildete für die Hotellerie einen Kernpunkt, zu frühen Morgenstunden gebannte Wasser an die Gäste abgeben zu können. Der Regierungsrat hat nun im Entwurf grundsätzlich ein Morgenschuapaverbot eingeführt, das aber, um den ...

Wen zu helfen suchst, die nicht zu den Begnadeten gehören?

Denn man kann ihnen helfen. Die Zeit ist vorbei, wo man die körperlich und geistig Minderwertigen als nutzlose oder lästige Kinder der Gesellschaft ihrer Hilflosigkeit und zunehmender Verarmung überließ. Heute wissen wir, daß die Natur den Willen und wunderbare Kräfte besitzt, Schlimmes gut zu machen und Feindes zu erlösen, und läßt es nur davon gemenen, durch Kräfte, die nicht die Hilfe und Erziehung die Natur in ihrem heilenden Wirken zu unterstützen: Blinde lernen mit Händen sehen, Taube mit Augen hören, Stumme reden. Für Fälligkeit gibt es Mittel, um ihre Anfälle zu mindern und zu beheben. Wunderbare Heilungen und Verbesserungen erreicht die junge Wissenschaft der Orthopädie an Krüppelstätten; Schwachbegabte und Schwerverstorbene können zu brauchbaren Menschen gebildet werden, und hinter dem erblindeten Geist der Schwachmümmigen hat man eine Seele erkannt, die aus Dummheit erstarrt und zur Freude geführt werden kann.

Auch vor jüngster der Aktion guten Erfolg. Unser großer freiwilliger Sammlungen sind ihre Ergebnisse zeigen, daß in harter Zeit kein kleines Land es fertig bringt, das brüderliche Zusammenstreben und Opfermut der Boden schaffen, der auch die Schwachen unseres Volkes trägt.

### Vom Wirken unserer Vereine

Von Walter Frommelt zu Stadt und Land. (Schluß)

Frau Professor Gutzdorf und Frau Detthofer legen Rechnung ab, Fräulein Göttscheim berichtet noch kurz über die Tagung „Frau und Demokratie“, ebenso über die Tagung der Frauenzentralen.

Frau Fredenagen-Süßler meldet, daß der Basler Frauenverein beschließen habe, im Mai einen Sonntagstag durchzuführen für die durch Arbeitslosigkeit und allzu knappes Einkommen notleidenden Familien und zwar handelt es sich um eine neue Leitlinie. Es ist so gedacht, daß jede Spendenin ein Verzeichnis abgibt. Dann soll der Frauenverein im Herbst einen Würterschlusstag durchzuführen.

Nach Entgegennahme dieser Berichte und Mitteilungen fand man sich zu einer kurzen Teepause in der Frauenunion zusammen. Leider der letzte Mal in diesen feierlichen Räumen, da die herrliche Barockkirche, die durch die kurze und des Stellenvermittlungsbüros, Niedrigkeit der Reparaturen etc.) leider eine Lage schaffen, die nicht durch grundlegende Hilfe gebessert werden kann.

Nach dem Tee hörten die Delegierten ein überaus interessantes Referat über Frau und Presse von Melitta Wed, Redaktorin an den „Basler Nachrichten“. Sie bemerkte einleitend, daß leider viele Frauen es nicht verstehen oder zum mindesten sich nicht Zeit nehmen, die Zeitung richtig zu lesen, sonst würden die Frauen nicht so oft von Verfügungen und Bestimmungen, die die Frau angehen, nichts wissen.

ter (z. B. Klopferbot, Bezugsquellen von Metzblättern aller Art, Preissteigerungen etc.). Die Referentin bedauert auch die Interessiertheit der Frauen an politischen Fragen. Das ist Sache des Mannes, heißt es noch oft. Soll aber die Frau nicht auch einmal sich für das interessieren, was der Mann liest und ungeteilt. Sehr interessant war die Schilderung des Werdeganges einer Zeitung und daß man bei einer Tageszeitung bei der Bestellung von einem Heftchen über nur einer Schwachseite reden darf, wurde einem also weiteres klar. Ausführlicher hier von den vielseitigen Ausführungen zu berichten, erlaubt der Raum nicht.

### Von Kurzen und Lagungen

(Eingef.) Vom „Secretariat roman“ der Schweizer Arbeitsgemeinschaft für den Hausdienst wird uns mitgeteilt:

Der französische Verband für hauswirtschaftlichen Unterricht (Paris VII, Quai Malaquais 19) veranstaltet im Mai 1933 drei Studientage für hauswirtschaftliche und soziale Fragen. Aus dem Programm:

6. Mai, 15 Uhr: Die Güte und das Heim.  
7. Mai, 15 Uhr: Getränke und Obststoffe in der menschlichen Ernährung.  
8. Mai, 15 Uhr: Die Anwendung der Freizeit der Hausfrau.

Die Vorträge finden statt: Paris VIII, 20 Rue de la Boétie (Agence d'Indo-Chine). Auskünfte durch die Veranstalter. Gütige willkommen.

### Veranstaltungs-Anzeiger

Wif. Verein zur Förderung der Fraueninteressen Monatsversammlung, Mittwoch, 6. April, 20 Uhr im Schwyzhof. Vortrag von Frau Peter-M. Segantini.

Tagung: Literarische Gesellschaft, 9. April, Vortrag von Alice Saurane über: „Mein Leben mit einer neuen Führer.“ (Start

Kraus „Die Sprache“: André Maurois „La jeunesse devant notre temps“ u. a.)

Zürich: Buecmuffus, Rämistrasse 26, 4. April, 17 Uhr, Musikfektion. Konzert von Violoncellist Andreotti aus Genf, Gejang. Lieber und Arion von Caccini, Durante, Schumann, Schubert, Debussy. Am Flügel Lilly von Örtigen. Eintritt für Nichtmitglieder Franken 1.50.

Rehabilitation. Allgemeiner Titel: Ernst Bloch, Zürich 5. Zimmstrasse 25. Telefon 32.203. Feuilleton: Anna Gerass-Suber, Zürich, Grabenstrasse 142. Telefon 22.608. Wochenchronik: Deiane David, St. Gallen.

Jongny Ecole nouvelle ménagère Hauswirtschaft, Sprachen, Städtisches Sprechexamen, Ferienkurse, Sport. Dir.: Mme Anderfuhren

Druck-Arbeiten besorgt vortellhaft und gewissenhaft Buchdruckerei Winterthur Technikumstrasse 83

Hotel Augustinerhof-Hospiz St. Peterstrasse 8 Zürich beim Paradeplatz Zimmer mit und ohne kalt und warm Wasser von Fr. 3.50 bis Fr. 5.— Ruhige, zentrale Lage, behagliche, neu renovierte Räume, gepflegte Küche. 1948 Leitung: Schweizer Verband Volksdienst, Zürich.

Das Schweizerische Lehrerinnenheim in Bern, Wildermattweg 46, Tel. 23.297 empfiehlt sich auch Nichtlehrerinnen (Damen und Herren) als Altersheim Erholungsheim Ferienheim P. 6898 Y Ruhige, aussichtsreiche Lage, prächtig. Garten, sorgfältige Küche, (auch Diät), mäßige Preise. Auskunft durch die Vorsteherin.

Verkaufsmagazine in:

Zürich	Madretsch
Winterthur	Otten
Wädenswil	Solothurn
Morgen	Tun
Oerlikon	Burgdorf
Mellen	Langenthal
Altstätten	Neuenburg
Bern	La Chaux-de-Fonds
Biel	Luzern

# MIGROS

## Unser Standard-Sortiment für Notversorgung

In allen Migros-Filialen und an allen Verkaufswagen können Sie ab heute

### Bestellscheine

für die Standard-Packungen der lagerfähigen Artikel wie:

Kristallzucker	Weisse Bohnen
Weißmehl	Linsen
Teigwaren	Rohkaffee
(Hörnli und Spaghetti)	Kokosfett
Reis	Eingesottene Butter
(La-Du-Typ und Mailänder)	Speiseöl Amphora
Suppen und Suppeninlagen	Olivöl „Santa Sabina“
Gelbe Erbsen	kinas
Pergelste	Bernsaife
	Wash- u. Putzmittel

Außerdem empfehlen wir zur Anlage eines Notvorrates folgende Artikel:

Einmalzin (für das wir möglichst auch noch eine Spezialpackung schaffen)

Toro Würze (in Spezialpackung, die nächsten von uns herausgebracht wird)

als hochwertig konzentrierte und auch eine einträgliche Kost belebende Zusatznahrung;

Kondensmilch, Gemüseh-, Früchte-, Fleisch- und Fischkonserven

Konzentriertes Honig

Putzmittel aller Art.

## Notversorgung und Volksgesundheit

Ein bekannter Arzt hat uns zum Problem der Notversorgung Ausführungen zugehen lassen, die Beachtung verdienen.

Er legt besonderen Nachdruck darauf, daß die im Vorrat gehaltenen Dauer-Lebensmittel nur dann geeignet sind, die Gesundheit voll zu erhalten, wenn sie systematisch durch andere ergänzt werden, die das natürliche Bedürfnis des Organismus nach Ergänzung durch vitaminreiche Nahrung stillen. In erster Linie kommt als Ergänzungsnahrung die Kartoffel in Betracht, dann alle Gemüse, die im Keller eingelagert werden können, wie Rüben, Rettiche, Zwickeln, Lauch, Knoblauch, Sellerie, ferner eingelagertes Sauerkraut, Nüsse, Haselnüsse etc., selbstverständlich auch geeignete Obstarten.

Die Anlage solcher Zusatzvorräte kommt aber natürlich im gegenwärtigen Moment noch nicht in Frage. Uns wichtiger wird es sein, auf dieses Problem im Herbst zurückzukommen. Auch unser Land wird zweifellos den Forderungen der Ernährungswissenschaft im Falle von Versorgungsschwierigkeiten stärkste Beachtung schenken müssen.

Unserer Ansicht nach sind allerdings die für die Einlagerung geeigneten Gemüse etc. in normalen städtischen Verhältnissen eine ziemlich starke Belastung, schon wegen der verhältnismäßig ungenügenden und ungeeigneten Kellerräume. Es ist und bleibt in erster Linie Aufgabe der Landwirtschaft selbst (und zwar mit einer gewissen Absatzgarantie) und in zweiter Linie die Aufgabe des Handels, hier den Großteil der Vorräte nach Einbringung der Ernte zweckmäßig einzulagern und zu überwachen. Hier sind teilweise auch zentralisierte Vorratslager am Platze. Unser heutiger Vorschlag aber bezweckt in erster Linie, jeder Familie eine Art eiserner Notration zu schaffen, mit der sie sich, wenn auch nicht in jeder Weise, so doch genügend ernähren kann, wenn die Zufuhr aus irgendwelchen Gründen stockt.

Wir wiederholen:

Es ist kein Grund zu übermäßigen Kriegsbefürchtungen für die Schweiz vorhanden. Es bleibt aber die Möglichkeit europäischer Verwicklungen von einem Tag auf den andern und damit auch einer Stockung in den Zufuhren der Schweiz, selbst für den Fall, daß unser Land von den Wirren wieder unmittelbar verschont bleibt.

Wer daher heute seinen Keller für Vorratslagerung zur Verfügung stellt, dient damit nicht nur den Interessen seiner eigenen Familie, sondern auch denen der Allgemeinheit.

„Schweiz. Spezialhändlerzeitung“ vom 18. März 1938: „Panikmacher.“

„Es handelt sich hier nicht nur um eine miserable Verwickelung von Politik und Gesellschaft, sondern um Gefährdung von Ruhe und Sicherheit in unserem Lande durch eine Handvoll unverantwortlicher Streber nach Macht.“

Die neuesten Ereignisse im nahen Ausland zu benutzen, um zur Hamsterei anzufordern, bei der dem Reichen der Profit, dem Armen das Nachsehen und teuere Profite winken — das geht über das hinaus, was noch in den Rahmen einer zivilisierten Geschäftsreklame fällt. Damit wird ein Teil des Volkes hinter den andern gehalten und das neu notwendig gewesene gegenseitige Vertrauen verunmöglicht.“

Aus dieser Gegenüberstellung ersieht man (links), das Organ eines Berufszweiges, der kaufmännische Kenntnisse voraussetzt, wagt zu behaupten, daß die Notversorgung in von uns angeregten Sinne eine Preissteigerung und Benachteiligung der ärmeren Leute nach sich zieht und von den Behörden verboten werden sollte... Wann folgt auch hier endlich einmal die bessere Einsicht, wie sie bei den Konsumgossenschaften i. S. Notversorgung scheinbar schon zu dämmern anfängt?

## Zwei Stimmen

Das „Aufgebot“ vom 17. März 1938: „Der Verband Schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) hat sich scharf dagegen ausgesprochen, daß die schweizerische Bevölkerung zum Vorräteanlagen aufgefordert wird. Gewiß ist das Vorräteanlagen im Kriegsfall ein Verbrechen an der Volksgemeinschaft.“

Heute aber ist es sehr lobenswert, wenn sich die Krise, die sich leisten können, Vorräte anlegen, die lange aufbewahrt werden können. Wir möchten sogar empfehlen, daß das Kaufen für die Zukunft befruchtend begünstigt würde, denn die schlimmste Gefahr in einem Kriegsfall ist für uns der Mangel an Lebensmitteln und Betriebsstoffen.“

Wie vermagt manche Gehirne heute noch sind, Kenntnisse voraussetzt, wagt zu behaupten, daß die Notversorgung in von uns angeregten Sinne eine Preissteigerung und Benachteiligung der ärmeren Leute nach sich zieht und von den Behörden verboten werden sollte... Wann folgt auch hier endlich einmal die bessere Einsicht, wie sie bei den Konsumgossenschaften i. S. Notversorgung scheinbar schon zu dämmern anfängt?

KAFFEE: Stets führend in Qualität und Preis! Jetzt in kleineren Paketen erhältlich!

„Bonarom“ nur gemahlen p. ¼ kg 49 Rp. (255 g-Paket 50 Rp.)

„Campos“ per ¼ kg 57¼ Rp. (325 g-Paket 75 Rp.)

„Columban“ (265 g 75 Rp.) per ¼ kg 78¼ Rp.

„Exquisite“ (215 g 75 Rp.) per ¼ kg 87¼ Rp.

Probieren Sie unseren vorzüglichen koffeinfreien Kaffee ZAUN per ¼ kg 87¼ Rp. (215 g-Paket 75 Rp.)